



Ulrike KÖNIGSBERGER-LUDWIG

LANDESRÄTIN FÜR SOZIALE VERWALTUNG,
GESUNDHEIT UND GLEICHSTELLUNG

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 23.04.2018
zu Ltg.-8/A-5/2-2018
-Ausschuss

Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing
Im Hause

St. Pölten, am 23.04.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber betreffend **Bericht der Sonderkommission betreffend Jugendwohneinrichtungen der Therapeutischen Gemeinschaften**, Ltg.-8/A-5/2-2018, vom 03.04.2018, wird wie folgt beantwortet:

1. Was sind die konkreten Ergebnisse der Ermittlungen der Sonderkommission (mit der Bitte den Bericht in vollem Umfang zu veröffentlichen)?

Die vom vormals zuständigen Landesrat Franz Schnabl am 11. Dezember 2017 eingesetzte Sonderkommission hat bis zum 08. März 2018 umfangreich erhoben und einen Bericht mit 247 Seiten sowie rund 1.000 Seiten Beilagen übergeben. Die Kommission verweist bereits in der Präambel darauf, „dass der Inhalt des Berichtes und der Beilagen auch die Darstellung von höchstpersönlichen Lebensbereichen, von Handlungen und/oder Unterlassungen, die im Falle einer öffentlichen Erörterung als geeignet erscheinen können, die Betroffenen in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, und auch die Schilderung möglicherweise strafrechtlich relevanter Handlungen und/oder Unterlassungen sind. (...) Die AutorInnen halten daher ausdrücklich fest, (...) jede Verbreitung (...) ist von den

AutorInnen nicht beabsichtigt und unzulässig.“

Daher ist eine Veröffentlichung auch im Rahmen der vorliegenden Anfrage nicht möglich. Die konkreten Ergebnisse der Ermittlungen der SOKO sind in einem Schriftsatz der SOKO an die Staatsanwaltschaft Wr. Neustadt unter dem Begriff SACHVERHALTSDARSTELLUNG erfasst und ebenfalls am 08.03.2018 dort eingebracht worden.

2. Wie lange waren Missstände, die die Sonderkommission bestätigt hat, der zuständigen Abteilung schon bekannt?

Die SOKO hat bei ihren Erhebungen zum Teil unbekannte Zusammenhänge festgestellt, sodass hier nicht generell von einem Vorwissen der Abteilung KJH auszugehen ist. Die Prüfung durch die Staatsanwaltschaft wird ergeben, ob auch den Verantwortlichen des Amtes der NÖ LReg. ein Vorwurf zu machen ist.

3. Wo wurden die Kinder und Jugendlichen aus den geschlossenen Häusern untergebracht?

Die betroffenen Kinder und Jugendlichen wurden in andere, überwiegend landeseigene Einrichtungen in Pflege und Erziehung übernommen.

4. Werden die betroffenen Kinder und Jugendlichen intensiv bei der Aufarbeitung traumatischer Erlebnisse unterstützt?

Alle Minderjährigen erhalten bedarfsorientiert psychologische und andere individuell passende Verarbeitungshilfen. Das Ausmaß und die Form richten sich nach der Vorgeschichte und der Annahmefähigkeit.

5. Wie viele anonyme Meldungen gingen bei der Hotline zur Kinder- und Jugendarbeit in NÖ ein, die seit Dezember 2017 zur Verfügung steht?

Unter der Nummer 0800/100353 stand in der Zeit von 11.12.2017 bis 23.03.2018 eine Hotline zur Verfügung, die bis 07.03.2018 von der Sonderkommission und in

weiterer Folge bis zum 23.03.2018 von der Abt. GS6 betreut worden ist. Im Zeitraum von 11.12.2017 bis 07.03.2018 wurden 25 AnruferInnen verzeichnet, die hauptsächlich dem Personenkreis ehemaliger und zum Anrufzeitpunkt aktuell beschäftigter MitarbeiterInnen der Therapeutischen Gemeinschaften sowie ehemaligen und aktuell Betreuten in TG-Einrichtungen zuzuordnen waren. Im Zeitraum von 08.03.2018 bis 23.03.2018 (Abt. GS6) wurden lediglich 3 AnruferInnen betreut, welche nicht den Therapeutischen Gemeinschaften in NÖ zuzuordnen waren. Rat- und Hilfesuchenden stehen weiterhin die Rufnummern der NÖ Kinder- und Jugendanwaltschaft und der Fachabteilung zur Verfügung.

6. Wurden auch Missstände in anderen Kinder- und Jugend(hilfe)einrichtungen als jenen der Therapeutischen Gemeinschaften gemeldet?

Die Untersuchungen der Sonderkommission haben sich lediglich auf die Einrichtungen der Therapeutischen Gemeinschaften in NÖ bezogen. Über die Hotline wurden zwei Meldungen betreffend Einrichtungen in Wien und der Steiermark an die jeweils zuständigen Stellen weitervermittelt.

7. Wurde die Kontrollen in den Kinder- und Jugend(hilfe)einrichtungen seit Dezember 2017 verstärkt?

Im Untersuchungszeitraum der Sonderkommission wurden vor allem die Einrichtungen der Therapeutischen Gemeinschaften verstärkt kontrolliert. Des Weiteren wurde in der Fachabteilung GS6 bereits ein neues Aufsichtskonzept ausgearbeitet, welches vor allem folgende Punkte umfasst: Die Aufsicht ist von einem multiprofessionellen Wirken gekennzeichnet. Vor Ort werden vermehrt auch unangekündigte Termine vollzogen, wobei das 4-Augen-Prinzip zur Anwendung kommt. Ein neues, standardisiertes Sofortscreening und dessen Dokumentation (Verschriftlichung von Mängeln und Behebungsaufträgen) unterstützen den Vorgang.

Der Anteil an persönlichen Gesprächen mit betreuten Minderjährigen wird erhöht, ebenfalls die Besprechungen mit dem BetreuerInnenteam. Die Prüfung der

wirtschaftlichen Situation von privaten Einrichtungsträgern soll zukünftig durch Wirtschaftsprüfer vorgenommen werden. Die regionalen Zuständigkeiten der Aufsichtsteams werden periodisch variieren.

8. Welche neuen Konzepte in diesem sensiblen Bereich gibt es in der Landesregierung?

Neue Konzeption siehe zu Frage 7.

9. Wie wird das Versagen in der NÖ Landesregierung und im Amt der NÖ LReg. aufgearbeitet und welche Konsequenzen werden daraus gezogen?

Welches Ausmaß an Mitverantwortung der Beamtenschaft vorliegt, wird durch die Staatsanwaltschaft geprüft und gegebenenfalls durch die Gerichte bewertet werden. Bis dahin gilt die Unschuldsvermutung.

10. Warum veröffentlichen Sie den Bericht nicht?

Die vertrauliche Behandlung des SOKO-Berichtes wurde bei Frage 1 bereits begründet.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Königsbeger-Ludwig, e.h.